

Signatur: 2025.SR.0121
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: -
Einreichtdatum: 24. April 2025

Interpellation: Problematische Verhältnisse im Raum Weissensteinstrasse 12 und Umgebung: Kriminalstatistik? Was unternimmt der Gemeinderat?

Fragen

Der Gemeinderat wird in Zusammenhang mit den Vorfällen von Drogensüchtigen und Randständigen, zusammen mit der Kantonspolizei Bern, höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Geben die die Verhältnisse im Raum Weissensteinstrasse 12 und Umgebung Anlass zu Beschwerden?
 - 1.1 Wenn ja, was sind die Gründe?
 - 1.2 Wenn nein, beklagen sich viele Anwohner dann seit Jahren beim Sozialdienst und den Betreuern der Drogensüchtigen grundlos?
2. Wie viele polizeiliche Interventionen waren im Raum Weissensteinstrasse 12 und Umgebung 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025 (bis Juni) erforderlich (Kriminalstatistik?) Gründe für die polizeilichen Interventionen?
3. Wie viele Anzeigen wurden 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025 (bis Juni) eingereicht?
4. Wie viele Meldungen/Beschwerden wurden 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025 (bis Juni) eingereicht? Bei Polizei? Beim zuständigen Sozialdienst und den Betreuern
5. Verzichteten Personen auf Anzeigen? Wenn ja, wie viele? Gründe dafür?
6. Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf zum Schutze der betroffenen Anwohner?
 - 6.1 Wenn ja, welche Massnahmen will er ergreifen?
 - 6.2 Wenn nein, warum nicht?
7. Sieht die Kantonspolizei Handlungsbedarf zum Schutze der betroffenen Anwohner?
 - 7.1 Wenn ja, welche Massnahmen würde sie vorschlagen?
 - 7.2 Wenn nein, warum nicht?
8. Sieht der Sozialdienst Handlungsbedarf zum Schutze der betroffenen Anwohner?
 - 8.1 Wenn ja, welche Massnahmen würde er vorschlagen?
 - 8.2 Wenn nein, warum nicht?
9. Wie beurteilt der Gemeinderat das Risiko, dass die Grundeigentümer wegen der aus der Liegenschaft Weissensteinstrasse 12 ausgehenden Immissionen rechtlich erfolgreich belangt werden? Begründen Sie Antwort.

Begründung

Viele Anwohner beklagen seit Jahren beim Sozialdienst, den Betreuern sowie offenbar auch der Polizei die unhaltbaren Zustände. Es interessiert. Das Weitere ergibt sich direkt aus der Fragestellung.

Antwort des Gemeinderats

Der Verein Wohnenbern betreibt an der Weissensteinstrasse 12 ein niederschwelliges Wohnangebot mit 19 Einzelzimmern für Menschen in schwierigen Lebenssituationen, darunter insbesondere auch Menschen mit schweren Suchterkrankungen. Die dort wohnenden Menschen finden auf dem Wohnungsmarkt keine eigene Wohnung und haben geringe Aussicht auf einen störungsfreien Aufenthalt in einem anderen Wohnangebot, oftmals wurden sie auf Grund von Regelverstössen längerfristig aus solchen ausgeschlossen. Ohne das Angebot an der Weissensteinstrasse 12 wären diese Menschen mehrheitlich obdachlos.

Das Angebot an der Weissensteinstrasse 12 ist keine Therapieeinrichtung. Das Ziel des Angebots besteht in erster Linie in der Obdachsicherung und der Schadenminderung. Hauptaufgabe von Wohnenbern sind zum einen der Betrieb und die Beaufsichtigung der Liegenschaft, zum andern die niederschwellige Betreuung und Begleitung der Bewohner*innen. Auf Grund seiner Niederschwelligkeit handelt es sich um ein einzigartiges Angebot im Kanton Bern.

Die Liegenschaft an der Weissensteinstrasse 12 gehört einer Privatperson. Die dortigen Zimmer wurden seit längerem an Menschen in schwierigen Lebenssituationen vermietet. Seit 2016 wird die Liegenschaft auf Ersuchen der Stadt vom Verein Wohnenbern betrieben. Wohnenbern mietet die Liegenschaft vom privaten Vermieter und schliesst mit den Bewohner*innen Untermietverträge ab. Mit diesem Arrangement reagierte die Stadt 2016 auf öffentliche Kritik an den wohnhygienischen Verhältnissen an der Weissensteinstrasse 12. Seit der Übernahme des Betriebs durch Wohnenbern hat sich die Situation rund um das Angebot massgeblich verbessert. Seit dem Jahr 2024 ist das Angebot im städtischen Leistungsvertrag mit Wohnenbern eingeschlossen und wird über den kantonalen Lastenausgleich finanziert. Diese Lösung hat sich bewährt und erlaubt es der Stadt Bern, direkt auf die Situation an der Weissensteinstrasse 12 Einfluss zu nehmen.

Die Unterbringung der Menschen, an die sich das Angebot an der Weissensteinstrasse 12 richtet, ist mit Herausforderungen verbunden. Diese wären ohne das Angebot jedoch noch ausgeprägter. Unter den involvierten Akteur*innen besteht Einigkeit darüber, dass das Angebot einen wichtigen Beitrag zur Entschärfung der Situation leistet, andere Wohnangebote entlastet und negative Auswirkungen auf den öffentlichen Raum reduziert. Die Lage unmittelbar an der Bahnlinie in einem wenig dicht bewohnten Umfeld ist nach Ansicht des Gemeinderats für ein solches Angebot geeignet. Wohnenbern weist als Organisation eine hohe Professionalität auf und verfügt über viel Erfahrung in diesem Tätigkeitsfeld. Der Verein leistet an der Weissensteinstrasse gute und wichtige Arbeit.

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1:

Die **Kantonspolizei** hält in ihrer Stellungnahme hierzu folgendes fest:

«In der Liegenschaft Weissensteinstrasse 12 bietet der gemeinnützige Verein «Wohnenbern» ein niederschwelliges Wohnangebot für Menschen in schwierigen Lebenssituationen, darunter insbesondere auch Menschen mit Suchterkrankung. Dies führt gerade im häuslichen Zusammenleben der Bewohner zu mannigfaltigen Problemen, was insgesamt zu einer höheren Dichte an polizeilichen Interventionen an der Weissensteinstrasse 12 führt. Diese sind zumeist jedoch auf Problematiken innerhalb des Wohnangebots zurückzuführen. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass die höhere Präsenz von Personen mit Suchterkrankungen im Quartier für die umliegenden Bewohner zu einer Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsempfindens führen kann. Die für die umliegenden Quartierbewohner feststellbare höhere Präsenz der Kantonspolizei Bern an besagter Adresse, kann dieses subjektive Empfinden ebenfalls

beeinflussen. Objektiv betrachtet beschränken sich die Probleme, wie bereits erwähnt, grösstenteils auf die Innenräume sowie allenfalls den Eingangsbereich der Liegenschaft Weissensteinstrasse 12. [...] Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass grundsätzlich die Gefahr besteht, dass negative Einflüsse im Quartier pauschalisierend der Liegenschaft Weissensteinstrasse 12 zugeschrieben werden, was jedoch längst nicht immer zutrifft. So waren beispielsweise die Beschwerden zur besetzten Liegenschaft Weissensteinstrasse 4 sowie zu einer Privatwohnung an der Fischermättelstrasse, in welcher zeitweilig Suchtkranke zuzogen, zum entsprechenden Zeitpunkt insgesamt zahlreicher, wenn auch nicht besorgniserregend.»

Erste Anlaufstelle bei Meldungen aus der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Angebot an der Weissensteinstrasse 12 ist **Wohnenbern**. Der Verein betreibt dazu eine Piketnummer, die an sieben Tagen, rund um die Uhr, erreichbar ist. Bei Wohnenbern gehen nur vereinzelt Meldungen aus dem Quartier zum Angebot ein. Wohnenbern sucht dabei immer rasch den Kontakt mit den sich meldenden Personen und klärt, welche Massnahmen zu ergreifen sind. Vorfälle im öffentlichen Raum fallen dabei in den Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei und von Pinto. Wohnenbern steht deshalb in einem regelmässigen Austausch mit der Kantonspolizei und Pinto. Im Rahmen der Koordinationsgruppe Schadenminderung findet zudem viermal jährlich ein Austausch zwischen Vertreter*innen der Stadt, der Kantonspolizei und Wohnenbern statt, in dessen Rahmen auch die Situation an der Weissensteinstrasse jeweils besprochen wird.

Das benachbarte Wohnangebot BWD Albatros (Weissensteinstrasse 8) führt zudem einmal jährlich ein Nachbarschaftstreffen für Quartierbewohnende und -vertretungen durch, an denen auch Wohnenbern, Pinto und die Kantonspolizei teilnehmen. Das letzte solche Treffen hat im Mai 2025 stattgefunden. Anlässlich des Treffens haben die Vertretungen des Quartiers die gute Zusammenarbeit mit Albatros und Wohnenbern bestätigt. Weder den Vertretungen des Quartiersvereins noch dem Quartierbüro des VBG waren aus jüngerer Zeit Beschwerden aus dem Quartier bekannt.

Beim **Sozialamt** sind keine Meldungen über die Situation an der Weissensteinstrasse 12 eingegangen.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Die **Kantonspolizei** hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

«Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 30.04.2025 wurden bei der Kantonspolizei Bern im Zusammenhang mit der Weissensteinstrasse 12 insgesamt zahlreiche Ereignisse erfasst, wobei die Bandbreite der Gründe sehr breit ist und längst nicht jedes registrierte Ereignis eine sofortige polizeiliche Intervention ausgelöst hat. Am meisten wurden bei uns im genannten Zeitraum Hausfriedensbrüche registriert (149 Fälle), dabei handelt es sich jedoch in der Regel um Fälle, welche auf postalischem Weg gemeldet wurden und keine direkte Intervention auslösten. Weiter wurden u. a. 22 Sachbeschädigungen, 21 Streitereien und 19 unanständige Benehmen registriert, wobei es sich hier um Fälle handelt, welche sich im Innern der besagten Liegenschaft zugetragen haben. Tatbestände, welche insbesondere im Quartier bemerkt, allenfalls durch dieses gemeldet und/oder dieses beeinträchtigt haben könnten, sind selten gemeldet worden, z. B. wurden im besagten Zeitraum lediglich 3 Ruhestörungen registriert. Eine fundierte, datenbasierte Aussage darüber zu treffen, wie viele Meldungen durch das Umfeld im Zusammenhang mit der Weissensteinstrasse 12 erfolgt sind, ist nicht möglich. In der Tendenz kann jedoch festgehalten werden, dass es im öffentlichen Raum im näheren Umfeld der Weissensteinstrasse 12 zu wenig Problemen, welche auf die Bewohner der Weissensteinstrasse 12 oder deren Verhalten zurückzuführen sind, kam. So gingen beim örtlich zuständigen Bezirksamtschef kaum Beschwerden durch Anwohnende ein, wobei diesbezüglich keine systematische Datenerfassung vorliegt. [...] Auch ist nicht statistisch erfassbar, wie viele Personen auf allfällige Meldungen und/oder

Anzeigeerstattungen verzichtet haben, geschweige denn, aus welchen Gründen ihre allfälligen Entscheide getroffen wurden.»

Wichtig erscheint aus Sicht des Gemeinderats die Ergänzung, dass die genannten Strafanträge zu Vorfällen im Innern der Liegenschaft grossmehrheitlich von Wohnenbern selbst gestellt wurden.

Beim **Sozialamt** sind zur Situation an der Weissensteinstrasse 12 keine Meldungen eingegangen.

Bei **Wohnenbern** sind im fraglichen Zeitraum insgesamt fünf Meldungen aus der Bevölkerung eingegangen, wobei bei einer Meldung kein Zusammenhang mit dem Angebot an der Weissensteinstrasse 12 bestand (Beschwerde über eine Wohnung jenseits der Bahnlinie). Themen der Meldungen waren Ruhestörungen, beobachteter Drogenhandel und eine Begegnung mit einer offensichtlich psychotischen Person. Die aktuellste Rückmeldung datiert vom April 2025 und betraf eine Verunreinigung des Trottoirs (wobei auch hier die Verbindung zur Weissensteinstrasse 12 unklar war).

Eine Nachfrage beim Wohnangebot BWD Albatros (Weissensteinstrasse 8) sowie beim Quartierbüro VBG hat ergeben, dass dort keine Meldungen eingegangen sind.

Zu Frage 6:

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass das Angebot an der Weissensteinstrasse funktioniert und gleichzeitig die Auswirkungen auf das Quartier minimiert werden können. Die Stadt beobachtet die Situation an der Weissensteinstrasse aufmerksam und hat in der Vergangenheit jeweils rasch auf Veränderungen reagiert (beispielsweise während der Corona-Pandemie). Sie hat wiederholt Massnahmen zur Verbesserung der Situation an der Weissensteinstrasse 12 ergriffen. Mit der Übernahme des Betriebs durch Wohnenbern konnte die Situation seit 2016 massgeblich verbessert werden; 2022 wurden verschiedene bauliche Massnahmen ergriffen, unter anderem eine Neugestaltung des Aussenraums zur Verbesserung der Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit. Durch den Abschluss des Leistungsvertrags und die Finanzierung über den Lastenausgleich ab 2024 wurde die Ressourcensituation für das Angebot auf eine solide Grundlage gestellt. Aktuell sind tagsüber jeweils mindestens zwei Sozialarbeitende anwesend, in der Nacht ist ein Sicherheitsdienst vor Ort. Das bestehende Dispositiv wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Zurzeit werden verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Infrastruktur und des Betriebs diskutiert, wie zum Beispiel weitere bauliche Massnahmen im Innern der Liegenschaft und eine Aufstockung des Personals von Wohnenbern und des Sicherheitspersonals während der Nacht. Diese Massnahmen würden in erster Linie die Sicherheit innerhalb der Liegenschaft verbessern. Indirekt ist dadurch jedoch auch eine Verbesserung der Aussenwahrnehmung sowie eine Reduktion möglicher negativer Auswirkungen auf das Quartier zu erwarten (z. B. Ruhestörungen in der Nacht). Die Finanzierung allfälliger Massnahmen ist zurzeit noch nicht gesichert. Mit Blick auf den Schutz der Anwohnenden gibt es zurzeit aus Sicht des Gemeinderats keinen Handlungsbedarf.

Zu Frage 7:

Die Kantonspolizei kommt in ihrer Stellungnahme zu folgendem Schluss:

«Insgesamt kann [...] festgehalten werden, dass die Weissensteinstrasse 12, resp. deren Bewohner, durchaus einen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Anwohnenden haben dürfte. Es können nicht alle negativen Einflüsse im Quartier pauschalisierend der Weissensteinstrasse zugeordnet werden, auch wenn dies aufgrund der erhöhten polizeilichen Präsenz bei der Liegenschaft und in deren unmittelbaren Umgebung einen solchen Schluss zulassen könnte. Der Verein «Wohnenbern» hat mit dem Einsatz von einem privaten Sicherheitsdienst in der Liegenschaft entsprechende Schritte unternommen, um Ruhe und Ordnung in und um die Liegenschaft zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit zwischen dem

Sicherheitsdienst und der Kantonspolizei Bern funktioniert gut, die Kantonspolizei ihrerseits trägt mit einer erhöhten präventiven Präsenz in und um die besagte Liegenschaft proaktiv zur Erhöhung des Sicherheitsempfindens bei. Weitere Massnahmen sind aus unserer Sicht aktuell nicht notwendig.»

Zu Frage 8:

Siehe Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 9:

Die Liegenschaft an der Weissensteinstrasse 12 gehört einer Privatperson. Zu den rechtlichen Risiken der privaten Eigentümerschaft kann sich der Gemeinderat nicht äussern.

Bern, 13. August 2025

Der Gemeinderat